

Landesjugendring Thüringen

- 26. Vollversammlung -

Stellungnahme zum Konzept „Bildung und Betreuung“

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten (09.09.04) sowie in der Rede des Kultusministers (25.02.05 vor dem Landtag) stehen für den Konzeptentwurf folgende Aussagen:

„Schuljugendarbeit, Schulsozialarbeit und kommunale Jugendarbeit werden zusammengeführt. Die entstehenden Synergien sichern eine bedarfsgerechte Betreuung bis zum Alter von 16 Jahren.“ (09.09.04)

„...wir reformieren im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen systematisch und mit Bedacht das Betreuungsnetzwerk von Kindertageseinrichtungen bis zur Jugendarbeit“ (25.02.05)

Diese Aussagen begründen einen weiteren Schritt zu einer grundsätzlichen Strukturveränderung (Paradigmenwechsel),

⇒ *weg von einer in Deutschland gewachsenen und bewährten pluralen Trägerlandschaft der Jugendarbeit in einem subsidiären System hin zur Institution Schule,*

welcher im vorliegenden Papier seinen Niederschlag findet. Daher ist dieses Papier unter dieser Zielrichtung zu würdigen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. lehnt den vorliegenden Konzeptentwurf mit folgender Begründung ab:

1. Der Konzeptentwurf ist kein Konzept. Er wird einer zukunfts- und tragfähigen Bildungskonzeption nicht gerecht und gibt keine Antworten für die dahinter stehende grundsätzliche Strukturveränderung in der Gesellschaft.
2. Die für eine zukunfts- und tragfähige gemeinsame Bildungs- und Erziehungskonzeption notwendige Analyse der Schule an sich fehlt grundsätzlich. Vielmehr wird der Schwerpunkt auf „familienergänzende und schulunterstützende Betreuung“ gelegt; auf die Schule selbst nur bedingt. Das Gefühl des „Einkaufs der Jugendhilfe“ zur Lösung der durch die Schule produzierten Probleme bildet keine partnerschaftliche Diskussionsbasis zur Entwicklung der notwendigen Bildungs- und Erziehungskonzeption.
3. Die Beschreibung der Ausgangslage, die auf die zurückliegende Zusammenarbeit mit Schule reflektiert, ist unvollständig. Erfahrungen aus der Zusammenarbeit Jugendarbeit – Schule werden ausgeblendet; ebenso bestehende Kooperationsvereinbarungen des Kultusministeriums mit verschiedenen gesellschaftlichen Trägergruppen.
4. Der Schule wird die Aufgabe der Bildung zugeordnet; allen anderen die „familienergänzende sowie schulunterstützende Betreuung“. Der Anspruch auf die Umsetzung der Einheit von Bildung und Erziehung durch alle an diesem Prozess Beteiligten wird dadurch aufgehoben.
5. Die ganzheitliche Betrachtung der Bildung und Erziehung, ausgehend vom Kind, fehlt. Es wird nur auf institutioneller Strukturebene gedacht.
6. Außerschulische und außerunterrichtliche Angebote setzen voraus, dass sich der Sozialraum Schule für solche Angebote nach innen und außen öffnet. Diese Öffnung ist nur unzureichend beschrieben. Eine damit verbundene Veränderung der Funktion und Zusammensetzung der Schulkonferenz fehlt.
7. Die durch den Landesjugendring Thüringen e.V. unterstützte Entwicklung zur eigenverantwortlichen Schule wird nur punktuell, und nicht in eine umfassende bildungspolitische Dimension eingebettet.
8. In diesem Zusammenhang greift das Papier hinsichtlich der Kommunalisierung der Horte ebenfalls zu kurz. Aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. sind jegliche Schritte der Kommunalisierung von Schulen insgesamt, und damit auch der Horte, bei

fortführender Finanzierung der Personalkosten durch das Land zu unterstützen. Mit der Kommunalisierung der Schulen wird die Kommune zum Gesamtträger des Konzepts Schule und Jugendarbeit vor Ort. Damit verändert sich die Verantwortung der Kommune einerseits; die Aufgabenwahrnehmung durch das Kultusministerium andererseits (Rahmenplanung, Qualitätsentwicklung, Fortbildung).

25.05.05